

**Niederschrift über die
Sitzung des Jugendhilfeausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg am 27.11.2015 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier
(öffentlicher Teil).**

Beginn: **16:00** Uhr

Ende: **17:40** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Norbert Jungblut

Mitglieder

Frau Andrea Bauer-Fisseni

Herr Christian Botzet

Herr Günter Britten

Frau Andrea Engel

Herr Hartmut Heck

Herr Harald Herres

Frau Carolin Hoffranzen

Herr Sascha Kohlmann

Frau Claudia Krütten

Herr Lutwin Ollinger

Herr Walter Rausch

Frau Kerstin Röhlich-Pause

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Reinhold Spitzley

Frau Simone Thiel

Frau Stephanie Zehren

Vertretung für Herrn Michael Holstein

Vertretung für Herrn Bernd Hermesdorf

Vertretung für Herrn Paul Neumann

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Andreas Beiling

Frau Dr. Andrea Block

Herr Bernhard Busch

Frau Gertrud Hansjosten

Frau Anne Hennen

Frau Edith Klos

Frau Bettina Krüdener

Frau Adelheid Löwenbrück

Herr Dirk Marmann

Herr Marc Powierski

Herr Christoph Schaan

Herr Herbert Schmitz

Herr Björn Schwarz

Vertretung für Frau Claudia Meßer

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Hermesdorf	entschuldigt
Herr Michael Holstein	entschuldigt
Frau Antje Koch	Vertretung für Frau Dr. Beate Zastra - entschuldigt
Frau Mechthild Michels	entschuldigt
Herr Paul Neumann	entschuldigt
Frau Marianne Rummel	Vertretung für Frau Mechthild Michels - entschuldigt
Frau Dr. Beate Zastra	entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Annette Hoff	entschuldigt
Frau Claudia Meßer	entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels	entschuldigt
Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	entschuldigt

Herr Landrat Günther Scharz	entschuldigt
-----------------------------	--------------

Zur Geschäftsordnung

Der Vorsitzende Herr Norbert Junglut eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden, soweit sie nicht Mitglieder des Kreistages und als solche bereits verpflichtet sind, vom Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet. Sie werden ausdrücklich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben als Ausschussmitglied sowie auf die Schweige- und Treuepflicht hingewiesen (§§ 14, 15 LKO).

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird demnach wie folgt abgewickelt.

Tagesordnung:

- 1. Medienpädagogische Prävention/Suchtberatungsstelle "DIE TÜR", Trier
Förderzeitraum 10/2015 - 09/2016; Vorlage: 0331/2015**
- 2. Schaffung von Kinder- und Jugendräumen in der Ortsgemeinde Osburg
Vorlage: 0381/2015**

3. **Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**
Vorlage: 0424/2015
4. **Anpassung der Entgelte in der Kindertagespflege zum 01.01.2016**
Vorlage: 0425/2015
5. **Fortschreibung der Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 4 SGB VIII – Bereich Kindertagesstätten; Vorlage: 0432/2015**
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

1. **Medienpädagogische Prävention/Suchtberatungsstelle "DIE TÜR", Trier Förderzeitraum 10/2015 - 09/2016; Vorlage: 0331/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt Frau Bettina Löchel von der Suchtberatung „Die Tür“, die für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung steht. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine weitere Förderung des medienpädagogischen Projektes „GUTE SEITEN – SCHLECHTE SEITEN“ der Suchtberatung Trier e.V. „Die Tür“ für den Zeitraum 10/2015 - 9/2016 in der bisherigen Höhe von 9.000€.

- einstimmig -

2. **Schaffung von Kinder- und Jugendräumen in der Ortsgemeinde Osburg; Vorlage: 0381/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ausschussmitglied Bernhard Busch stellte die Frage vor welchem Hintergrund das Antragsverfahren, zum vorgenannten Antrag der Ortsgemeinde Osburg vom 28.09.2011, in der Kreisverwaltung nicht wie in anderen Fällen stringent abgearbeitet wurde. Ergänzend stellte das Ausschussmitglied Sascha Kohlmann die Frage, ob im Falle einer Zustimmung des Ausschusses, zur nachgängigen Förderung, ein Präzedenzfall geschaffen werde. Die Kreisjugendpflegerin Bettina Krüdener antwortete hierauf, dass aufgrund von mehrfachem Personalwechsel sowie Stellenvakanzen innerhalb der Kreisverwaltung sowie des Wechsels des Ortsbürgermeisters und der VG Jugendpflegerin der Antrag auf Kreiszuwendungen bislang nicht stringent weiterverfolgt wurde. Bezogen auf Jugendräume sieht sie in diesem Fall keine Schaffung eines Präzedenzfalls und weist darauf hin, dass aus fachlicher Sicht die Errichtung eines Jugendraums, aufgrund der positiven demographischen Entwicklung in Osburg dringend notwendig ist.

Herr Geschäftsbereichsleiter Joachim Christmann erwidert darauf hin, dass dies jedoch der Fall sei und in anderen Fällen (z.B. Sportstättenförderung) ablehnend entschieden wurde. Er führt weiter aus, dass der § 44 LHO mithin keine andere Entscheidung zulässt, da die VV 1.3 zu § 44 LHO regelt, dass Zuwendungen für Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden dürfen, die noch nicht begonnen worden sind. Eine entsprechende Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde jedoch im vorliegenden Fall nie erteilt.

Vom Ausschuss wird der Antrag gestellt andere Mittel und Wege zu finden, um die Ortsgemeinde bei diesem fachlich positiv zu wertenden Projekt zu unterstützen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht folgender

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag der Ortsgemeinde Osburg zur Schaffung von Kinder- und Jugendräumen abzulehnen, da die Baumaßnahme ohne Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen und inzwischen abgeschlossen wurde.

Gleichzeitig wird die Verwaltung damit beauftragt weitere Zuschussmöglichkeiten zu überprüfen.

- einstimmig, bei 3 Enthaltungen -

3. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten Vorlage: 0424/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Der zuständige Referent, Herr Ludwig, erläutert den Zeitablauf hinsichtlich der 21 Mehrkostenanträge aus der Vorlage (Prüfung der Verwendungsnachweise etc.) und beantwortet zudem einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Anschließend ergeht folgender

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt, für die nachstehend dargestellten Kindergarten-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

freie Träger:
zuschuss

Kreis-

<u>Kath. Kirchengemeinde Föhren</u>	17.365 €
zu den Mehrkosten der Erweiterung (2 Gruppen) und der Sanierung	

<u>Kath. Kirchengemeinde Kell</u>	6.599 €
--	----------------

zu den Mehrkosten beim Ausbau von Nebenräumen und den Sanierungen

<u>Kath. Kirchengemeinde Kordel</u>	3.520 €
--	----------------

zu den Mehrkosten der Erweiterung, des Umbaus und der Sanierung

kommunale Träger

Kreiszuschuss

<u>Ortsgemeinde Reinsfeld</u>	5.129 €
--------------------------------------	----------------

zu den Mehrkosten beim Ausbau der 6. Gruppe und der Nebenräume

<u>Ortsgemeinde Zerf</u>	13.850 €
---------------------------------	-----------------

zu den Mehrkosten beim Umbau im Bestand

<u>Stadt Schweich</u>	3.384 €
------------------------------	----------------

zu den Mehrkosten von Brandschutzmaßnahmen (Kita Schweich-Issel)

<u>Ortsgemeinde Trittenheim</u>	7.634 €
--	----------------

zu den Mehrkosten beim Umbau und beim Unfallschutz im Außengelände

<u>Ortsgemeinde Trassem</u>	13.821 €
------------------------------------	-----------------

zu den Mehrkosten des Umbaus im Bestand und bei Auflagen Dritter

<u>Zweckverband Kindergarten Neuhütten / Züsch</u>	6.872,48 €
---	-------------------

zu den Mehrkosten der Sanierung nach Schimmelbefall

<u>Stadt Konz</u>	572,85 €
--------------------------	-----------------

zu den weiteren Mehrkosten für die Herrichtung des Ausweichquartiers für die Kindertagesstätte St. Johann Konz-Karthaus

<u>Ortsgemeinde Wincheringen</u>	20.075 €
---	-----------------

Mehrkosten beim Umbau des ehem. Kulturhauses zur 2-gruppigen Kita

<u>Ortsgemeinde Gutweiler</u>	4.955 €
--------------------------------------	----------------

zu den Mehrkosten der Modernisierung des Außengeländes

<u>Ortsgemeinde Schillingen</u>	44.828 €
--	-----------------

zu den Mehrkosten beim Umbau und der Sanierung

<u>Ortsgemeinde Greimerath</u>	4.519 €
---------------------------------------	----------------

zu den Mehrkosten des Ausbaus der Nebenräume und der Sanierungen

<u>Ortsgemeinde Greimerath</u>	669 €
---------------------------------------	--------------

zu den Mehrkosten des Schallschutzes

<u>Ortsgemeinde Mandern</u>	14.247 €
------------------------------------	-----------------

zu den Mehrkosten beim Ausbau der Nebenräume, bei den der Sanierungen und bei den Auflagen Dritter

<u>Ortsgemeinde Irsch</u>	22.948 €
zu den Mehrkosten der Sanierungen und des Ausbaus (Dachgeschoss)	
<u>Ortsgemeinde Kasel</u>	13.390 €
zu den Mehrkosten beim Ausbau der 3. Gruppe und der Nebenräume	
<u>Ortsgemeinde Longuich</u>	38.975 €
zu den Mehrkosten bei den Sanierungen	
<u>Ortsgemeinde Pölich</u>	270 €
zu den Mehrkosten der Anschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände	
<u>Ortsgemeinde Ayl</u>	38.576 €
zu den Mehrkosten beim Ausbau der 4. Gruppe, bei den Umbauten im Bestand sowie bei den Sanierungen	
<u>Kath. Kirchengemeinde Kordel</u>	7.400 €
für die Ergänzung der Kücheneinrichtung	
<u>Ortsgemeinde Detzem</u>	2.000 €
für den Kauf eines Kombigarers	
<u>Ortsgemeinde Wellen</u>	13.655 €
für den II. Bauabschnitt der Feuchtigkeitssanierung in der KiTa Wellen	

- einstimmig –

Nachrichtlich

Beim Mehrkostenantrag zum Ausbau der Nebenräume sowie zu den Sanierungen und zur Umsetzung von Auflagen Dritter in der Kindertagesstätte Mandern wurde irrtümlich die Ortsgemeinde Mandern als Bauträger aufgeführt. Zum Zeitpunkt der zitierten Baumaßnahmen (2010) war allerdings noch die Kath. Kirchengemeinde Bauträger der Einrichtung. Der Bewilligungsbescheid über 14.247 € geht deshalb nicht an die Ortsgemeinde, sondern an die Kath. Kirchengemeinde Mandern.

4. Anpassung der Entgelte in der Kindertagespflege zum 01.01.2016
Vorlage: 0425/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Ausschussmitglied Sascha Kohlmann begrüßt die vorgesehene Erhöhung der Entgelte für Tagespflegepersonen und verweist gleichzeitig auf den Beschluss aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (06.10.2015), mit dem die einkommensabhängigen Elternbeiträge im Krippen- und Hortbereich ab Januar 2016 um 3 Einkommens- und Beitragsstufen in den oberen Einkommensbereichen erweitert wurden. Er hatte in diesem Zusammenhang um Ermitt-

lung der Fallzahlen bei der (unveränderten) untersten Einkommensstufe gebeten, weil zu prüfen sei, ob diese Stufe (Grundbeitrag) nicht mit Blick auf z. B. alleinerziehende Mütter ersatzlos wegfallen könne und damit eine Beitragspflicht erst ab der 2. Stufe der Tabelle entstehe.

Herr Ludwig verweist darauf, dass er diese Fallzahlen (Zahlungspflichtige in der 1. Einkommensstufe) bereits für die Niederschrift der Oktobersitzung weitergegeben habe und wiederholt deren Aufteilung: Es waren (Stand September 2015) 15 Fälle mit der Festsetzung des Grundbeitrags. Davon werden 8 Beiträge vom Jugendamt übernommen und 3 sind vorläufige Festsetzungen des Grundbeitrags bei Selbständigen (bis zur Klärung der Einkommensverhältnisse), d.h. in der jetzigen 1. Einkommensstufe wird der Grundbeitrag von lediglich 4 Eltern bzw. Elternteilen entrichtet.

Die Verwaltung wird schließlich beauftragt, für die nächste JHA-Sitzung eine Vorlage zum Wegfall der 1. Einkommensstufe in der bisherigen Einkommens- und Beitragstabelle zu erstellen, dies dann auch für den Bereich der Kindertagespflege (Fallzahlen, finanzielle Auswirkungen etc.).

Anschließend ergeht folgender

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Entgelte für Tagespflegepersonen, die sich wie bisher am jeweiligen Betreuungsumfang orientieren (Stunden pro Woche), ab dem 01.01.2016 von jetzt 140 € - 560 € monatlich auf dann 160 € - 640 € monatlich zu erhöhen. Ferner empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag, die hierfür zusätzlich erforderlichen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung zu stellen (im Entwurf des Jugendamtes für den Haushaltsplan 2016 bereits berücksichtigt).

- einstimmig, bei 2 Enthaltungen -

5. Fortschreibung der Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 4 SGB VIII – Bereich Kindertagesstätten Vorlage: 0432/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen ergeht folgender

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortschreibung der Vereinbarungen nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII in der beigefügten Fassung zu und beauftragt die Verwaltung, diese mit den Trägern der Kindertagesstätten im Landkreis Trier-Saarburg abzuschließen.

- einstimmig -

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Es liegen keine Punkte vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Norbert Jungblut)

(Johannes Gräber)